

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh in der ehemaligen Aula der Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 18.01.2021

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

stellv. Vorsitzender:

RM Teckentrup, Heino

Mitglieder:

RM Arndt, Matthias

RM Borghoff, Norbert

RM Braune, Daniela

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Smyczek, Olaf

RM Woermann, Markus

SB Claßen, Sven

SB Dahlmann, Bernd

SB Goß, Stephan

SB Henkelmann, Johannes

SB Stienemeier, Norbert

SB Werner, Olaf Martin

bis 21:07 Uhr, P. 15 tlw.

Vertr. f. RM Sadlau, Verena

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krümtünger, Boris

Herr Bierwagen, Guido

Frau Göke, Stefanie

Herr Schnitker, Stefan

Herr Smeenk, Oliver

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Hense, Ingenieurbüro Hense, Gütersloh zu P. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Bestellung von Schriftführern
3. Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
4. Einwohnerfragestunde
5. Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Liesborn
6. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)
7. Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung abschnittsweiser Frühjahrspflege von gemeindlichen Hecken
8. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Anschaffung von E-Lastenfahrrädern
9. Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Flächenbereitstellung und Finanzierung zu Baumpflanzprojekten
10. Bestellung der Beauftragten für den Außendienst (Naturschutzwacht früher Landschaftswächter) für die Gemeinde Wadersloh
11. Linde und Kastanie an der Bushaltestelle der Margarethenstraße in Wadersloh
12. Einführung der Gelben Tonne und Änderung des Abfuhrhythmus
13. Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021
14. Verschiedenes
 - 14.1. Antrag aus dem NKN - Anschaffung von Strommessgeräten
 - 14.2. Gemeinde Wadersloh - CO₂-neutral?
 - 14.3. Salz streuen
 - 14.4. Beschneiden von Kopfweiden

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der stellv. Vorsitzende, RM Teckentrup, begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Bestellung von Schriftführern

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh werden ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Angelika König zur Schriftführerin und Frau Beate Sudkamp sowie Herrn Andreas Tönnies zu stellvertretenden Schriftführern zu bestellen.

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh wird für den Ausschuss Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh als Schriftführerin Frau Angelika König bestellt. Als stellvertretende Schriftführer werden in dieser Reihenfolge Frau Beate Sudkamp und Herr Andreas Tönnies bestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Die Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erfolgt auf der Grundlage von § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden von der Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wurde in der Weise vollzogen, dass die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sich von ihren Plätzen erhoben und folgende Formel nachsprachen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

4 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

5 Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Liesborn

Im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Liesborn ist eine Neukonzeption der Heizungsanlage erforderlich. In diesem Zusammenhang soll der Heizkessel aus dem Jahr 1992 durch einen modernen Wärmeerzeuger ersetzt werden.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Markus Hense aus Gütersloh mit der Grundlagenermittlung sowie der Variantenuntersuchung verschiedener Heizsysteme beauftragt. Planungen wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der ökologischen und ökonomischen Aspekte sowie der Umsetzbarkeit am Standort erarbeitet.

Die Planungsvarianten wurden durch den Fachingenieur, Herrn Hense, in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt und erläutert.

Die Warmwasserbereitung mit einem elektrischen Durchlauferhitzer sei suboptimal, so RM Borghoff. Er erkundigte sich, wie viel Warmwasser benötigt werde. Da kaum geduscht werde, so Herr Schnitker, sei der Warmwasseranteil gering. Die Richtlinien für die Feuerwehr werden sich jedoch ändern, so dass das nach einem Einsatz das Duschen möglicherweise zur Pflicht werde. Dennoch sei es nicht sinnvoll, über eine zentrale Heizung Warmwasser für einen längeren Zeitraum vorzuhalten. Aufgrund der unregelmäßigen und sporadischen Nutzung der Duschanlagen sei aus ökonomischen und ökologischen Gründen die Warmwasserbereitung mit elektrischem Durchlauferhitzer die sinnvollste Lösung, so Herr Schnitker.

Er habe bereits viele Wachen saniert, so Herr Hense. Die Warmwasserbereitung spiele eine entscheidende Rolle bei der Konzeption und Auslegung der Heizungsanlage. Eine zentrale Speicherung von Trinkwasser sollte nicht favorisiert werden. Daher komme nur die Warmwasserbereitung dezentral durch sog. Frischwasserstationen oder auf elektrische Weise in Frage. Bei geringen Duschvorgängen sei nur die elektrische Variante sinnvoll.

RM Dr. Keitlinghaus fragte an, ob Erfahrungswerte zu der Anzahl von Duschvorgängen vorliegen. Zurzeit werde im Feuerwehrgerätehaus nicht geduscht bzw. nur vereinzelt, so Herr Schnitker. Dies könne zukünftig mehr werden. Der Umfang lasse sich jedoch nicht beziffern.

Des Weiteren wollte RM Dr. Keitlinghaus wissen, ob eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach vorhanden sei. Dies sei zzt. nicht der Fall, so Herr Schnitker. Die UEW sei jedoch sehr interessiert, eine Anlage zu installieren. RM Dr. Keitlinghaus bat um Auskunft, ob diese bei der Erneuerung der Heizungsanlage integriert werden könne. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen in Verbindung mit Wärmepumpen sei bei konstantem und hohem Wärmebedarf optimal, so Herr Hense. In diesem Fall sei jedoch aufgrund des geringen und unregelmäßig erforderlichen Wärmebedarfs die Einbindung der Photovoltaikanlage möglicherweise nicht sinnvoll.

SB Dahlmann bestätigte aus eigener Erfahrung, dass im Feuerwehrgerätehaus kaum geduscht werde. Er erkundigte sich, inwieweit Holzhackschnitzel und Pellets bei der Berechnung bewertet wurden. Zunächst seien diese bei der Planung berücksichtigt worden, so Herr Hense. Man habe jedoch schnell festgestellt, dass weder Holzhackschnitzel noch Pellets für diese Gebäudetypen in Frage kommen. Diese Varianten wurden deshalb nicht weiterverfolgt.

Er vermisse die Bewertung anderer Anlagen in der Darstellung, so SB Goß. Die Wirtschaftlichkeit werde bei den vorgestellten Varianten einfach vorausgesetzt. Herr Hense teilte mit, dass er nur die Varianten, die auch technisch sinnvoll seien, vorgestellt habe. Pellets seien für diesen Gebäudetyp nicht sinnvoll und daher auch nicht zu berücksichtigen.

Er halte die Photovoltaikanlage in Kombination mit einem Heizsystem für die geeignete Variante, so RM Arndt. Zuviel produzierter Strom könne veräußert werden. Die Einbindung einer Photovoltaikanlage in das Heizsystem sei bei diesem Gebäude aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten fraglich, so Herr Hense.

Nach eingehender Diskussion regte der stellv. Vorsitzende an, den Punkt zu vertagen und die Nutzungsmöglichkeiten einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit dem Heizsystem neu zu beplanen.

BM Thegelkamp sicherte zu, dass Holzhackschnitzel bzw. Pellets erneut bewertet und dies in die Präsentation einfließen werde. Ebenfalls werde die Nutzung einer Photovoltaikanlage geprüft. Mit einer erweiterten Darstellung werde die Erneuerung der Heizungsanlage in der Sitzung am 28.04.2021 noch einmal vorgestellt.

Dies sei ein guter Vorschlag, so RM Dr. Keitlinghaus, da es sich um ein Projekt handele, das weit in die Zukunft reiche.

Beschluss:

Die Entscheidung zur Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Liesborn wird in die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft am 28.04.2021 verschoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)

Im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 24.08.2020 wurde zuletzt ein Sachstand zum Thema der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) dargestellt.

Abschließend für das Jahr 2020 kann bilanziert werden, dass ca. 600 Nester an 86 Standorten entfernt wurden. Zum Vergleich waren es im Jahr 2019 lediglich 70 Nester an 23 Standorten. Es wurden zwei Firmen mit der Absaugung der Nester beauftragt. Eine Firma wurde bei massiv vermehrtem Auftreten der Nester eingesetzt, da der Stundenlohn 220 € betrug. Die andere Firma rechnete pro Nest einen Betrag von 54 € ab.

Insgesamt entstanden Kosten im Zusammenhang mit dem EPS (ohne interne Aufwendungen, wie z. B. Personal) in Höhe von ca. 36.000 €. Zum Vergleich betrugen die Ausgaben im Jahr 2019 ca. 5.000 €.

Es ist zu beobachten, dass sich der Eichenprozessionsspinner weiterhin ausbreitet und die Gemeinde Wadersloh auch zukünftig einen zusätzlichen Aufwand zur Behebung der Folgen betreiben muss.

Daher schlägt die Verwaltung vor, wie es bereits auch viele andere Städte und Gemeinden praktizieren, eigene Mitarbeiter vom Baubetriebshof mit den Aufgaben zur Bewältigung der Folgen des EPS zu befassen. Der Vorteil bei dieser Variante ist, schnell und flexibler agieren zu können. So sind auch immer wieder außerhalb der Entwicklungszeit des EPS in den Sommermonaten, Bekämpfungsarbeiten zum Beispiel beim winterlichen Gehölzschnitt erforderlich. Zusätzlich kann unter anderem mit dem neu angeschafften Arbeitskorb für den gemeindlichen Trecker auch vorhandenes Equipment des Bauhofes eingesetzt werden, mit dem Ziel, dauerhaft wirtschaftlicher die EPS-Bekämpfung auszuführen.

Um dies erfolgreich umsetzen zu können, müssten drei Mitarbeiter eine Fortbildung zur Entfernung der Nester besuchen. Zudem ist spezielle Schutzausrüstung sowie eine spezielle Absaugmaschine anzuschaffen. Zusammengefasst würden dadurch in diesem Jahr ca. 13.000 € zur Bekämpfung des EPS entstehen. In den Folgejahren sollten die Kosten aufgrund des Wegfalls der Schulungen und der Erstausrüstung weiter sinken, vorausgesetzt, die EPS-Befallsentwicklung bleibt im gleichen Rahmen.

Zu beachten ist allerdings, dass mindestens zwei Mitarbeiter in den Monaten Mai und Juni hauptsächlich für die Bekämpfung des EPS eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um einen Mitarbeiter aus dem Bereich der Grünflächenpflege und einen Mitarbeiter aus dem Bereich der Straßenreparaturkolonne. Ihre eigentlichen Tätigkeiten könnten sie in dieser Zeit überwiegend nicht ausführen. Das bedeutet, dass Unterhaltungsmaßnahmen mehr Zeit bis zur Fertigstellung benötigen oder später eingeplant werden müssten.

Dies scheint vor dem Hintergrund der Kosten für die externe Entfernung der EPS-Nester aber noch vertretbar zu sein und sollte aus Sicht der Verwaltung in den Jahren 2021 und 2022 erprobt werden.

SB Dahlmann merkte an, dass die Firmen, die die Nester beseitigt haben, Hubsteiger benötigten. Für die Fälle, in denen ein Hubsteiger benötigt werde, so Herr Krumtünger, seien bereits in den 13.000,00 € die Anmietung eines Hubmastens einkalkuliert.

Auf Antrag der SPD-Fraktion, so SB Claßen, seien im letzten Jahr 200 Nistkästen in der Gemeinde aufgehängt worden. Die SPD-Fraktion bitte darum, diese nicht zu entfernen.

RM Dr. Keitlinghaus wollte wissen, ob die Nistkästen Auswirkungen auf die Eichenprozessionsspinner haben. Dies könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, so Herr Krumtünger. Die Nistkästen werden jetzt gereinigt. Bei der Gelegenheit könne erst festgestellt werden, ob sie gut angenommen worden seien.

RM Braune erkundigte sich, wie viele Stunden die Firmen für die Beseitigung der Nester benötigt haben. Darüber könne keine Aussage getroffen werden, so Herr Krumtünger, da die Firmen unterschiedlich abrechnen (z. B. nach Anzahl der Nester).

SB Goß fragte an, ob die geschulten Mitarbeiter Informationen an die Bürger weitergeben bzw. von den Bürgern zur Entfernung ihrer Nester bestellt werden können. Außerdem könne er sich vorstellen, einheimische Unternehmen an der Schulung zu beteiligen. BM Thegelkamp schlug vor, zunächst erst einmal mit der neuen Aufgabe zu beginnen. Man habe noch keine Erfahrungswerte, um diese Fragen beantworten zu können.

SB Werner begrüßte die Qualifizierung der Mitarbeiter. Er regte jedoch an, die Arbeitsstunden und den Aufwand zu erfassen.

RM Braune erkundigte sich, ob die Kosten bereits im Haushaltsplan eingestellt seien. Herr Krumtünger führte aus, dass diese unter dem Produkt Verkehrssicherungspflicht einkalkuliert seien.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Weiterbildung von 3 Mitarbeitern und der Anschaffung von entsprechendem Equipment zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird über die Erfahrungen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 15.11.2021 berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung abschnittsweiser Frühjahrspflege von gemeindlichen Hecken

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.12.2020 beantragt, die Frühjahrspflege von gemeindlichen Hecken abschnittsweise durchzuführen. Es sei aufgefallen, dass die gemeindlichen Hecken und Sträucher bei Frühjahrsschnitten immer komplett geschnitten werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass der Tierwelt und den Insekten ein Lebensraum zu gewährleisten ist und dieses bei einer abschnittweisen Pflege besser möglich sei. Weiterhin wird beantragt, dass die Sträucher und Hecken maximal „auf Stock zu setzen“ seien, ca. 60 bis 90 cm über dem Boden und nicht eine Handbreit über dem Boden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung wird bestätigt, dass eine abschnittsweise Heckenpflege aus ökologischer Perspektive richtig ist.

Daher werden die gemeindlichen Hecken sowie die Hecken, die aus der Umsetzung des Landschaftsplans entstanden sind und vom Wasser- und Bodenverband der Gemeinde betreut werden, grundsätzlich so bearbeitet. Zudem finden die Vorgaben aus dem Bundesnaturschutz- und dem Landschaftsschutzgesetz bzw. nach Straßenverkehrsrichtlinien Anwendung.

Die gemeindliche Heckenpflege, „das auf dem Stock setzen“ erfolgt in der Regel alle 8-15 Jahre. Diese Arbeiten dürfen in der freien Landschaft entsprechend nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis Ende Februar erfolgen und sind daher nicht nur auf das Frühjahr beschränkt. Dies ist wichtig für die flexible Abarbeitung der erforderlichen Maßnahmen durch den gemeindlichen Bauhof. Seitliche Pflegeschnitte (Rückschnitt des Jahreszuwuchses) oder stärkere Rückschnitte dürfen aus Verkehrssicherheitsgründen oder innerhalb gärtnerischer Anlagen sowie im Wald auch außerhalb des Zeitraumes durchgeführt werden.

Für die abschnittsweise Pflege gibt es keinen dezidierten Maßstab. Aktuell wird beispielsweise erst eine Hälfte auf den Stock gesetzt und die nächste Hälfte erst in zwei Jahren bearbeitet. Die Abschnitte können unterschiedlich lang, sollten aber nicht länger als ca. 150 m sein. Auch wird darauf geachtet, dass Abschnitte mit zurzeit blühenden oder fruchtenden Sträuchern später bearbeitet werden. Zusätzlich sollen als Minimum ca. alle 50 m Bäume stehen bleiben. Abweichungen zu den Längen sind nicht die Regel, können aber vorkommen, um ökologische sowie praktische oder wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Hierbei ist grundsätzlich die Verkehrssicherheit zu beachten.

Bezüglich des Maßes des Rückschnittes ist es fachlich richtig, den Strauch auf ca. 20 cm über dem Wurzelansatz (Stock) zurückzuschneiden. Dies führt zu einem stabilen Aufbau des Strauches (Verkehrssicherheit), zu einer gewollten Dichte der Triebe und zu einer Verjüngung aus der Basis der Pflanze.

Über die Jahre hochgewachsene Wurzelstubben oder verwachsene Stämmchen sollen grundsätzlich, da sie eine besondere Habitatstruktur bieten, stehen bleiben. Sie werden also nicht über dem Boden abgeschnitten.

Diese Vorgehensweise zur Bearbeitung der Hecken ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises abgestimmt.

Da einige Hecken in der Gemeinde vollständig auf Stock gesetzt worden seien, so SB Werner, habe sich die FDP-Fraktion mit dieser Thematik befasst und daraufhin diesen Antrag eingereicht. Die Verwaltung nehme sich bereits der Angelegenheit an. Herr Tönnies konkretisierte die Pflegemaßnahmen und führte aus, dass ein bodennaher Rückschnitt fachlich richtig sei.

RM Dr. Keitlinghaus merkte an, dass einige Bäume (wie z. B. Eichen und Ebereschen) stark beschnitten worden seien. Sie fragte an, ob dies so großzügig durchgeführt werden müsse. An einigen Stellen seien Bäume massiv beschnitten worden, so Herr Tönnies. Dies sei in dieser Intensität zur Freihaltung des Lichtraumprofils notwendig, wenn über viele Jahrzehnte kein Baumschnitt durchgeführt worden sei.

SB Stienemeier ergänzte, dass ein Beschneiden bis zum Stammansatz notwendig sei, um Pilzbildung zu vermeiden.

RM Borghoff bedauerte, dass der schwarze Holunder teilweise gar nicht mehr vorhanden sei, weil diese Sträucher bei den Pflegemaßnahmen weggeschnitten worden seien. Herr Tönnies erläuterte, dass Sträucher mit zurückgeschnitten werden. Diese treiben jedoch in der Regel wieder aus oder vermehren sich durch Aussaat.

Der stellv. Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass bei Anregungen oder Auffälligkeiten bezgl. der gemeindlichen Heckenpflege die Möglichkeit bestehe, sich auch direkt mit Herrn Tönnies in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

Die Maßgaben aus dem Antrag werden bei der gemeindlichen Heckenpflege berücksichtigt. Werden Hecken „auf den Stock“ gesetzt, erfolgt dies in der mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Weise.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 06.12.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

8 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Anschaffung von E-Lastenfahrrädern

Das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (kurz: NKN) arbeitet seit einigen Monaten in verschiedenen Arbeitsgruppen. Entsprechend werden aus dem NKN nun die ersten Anträge für Maßnahmen und Projekte an den Rat der Gemeinde Wadersloh gestellt. Im Hauptausschuss vom 07.12.2020 unter Punkt 14.2 wurde der Antrag der NKN-AG Mobilität zur Anschaffung von E-Lastenfahrrädern an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Lastenräder eignen sich für den Transport von schweren oder voluminösen Lasten, die mit einem herkömmlichen Fahrrad kaum oder gar nicht zu transportieren sind. Sie können im Alltag bei einer Vielzahl von Erledigungen das Auto ersetzen und somit einen Beitrag zum Klimaschutz vor Ort leisten.

Das Land NRW fördert den Kauf elektrischer Lastenfahrräder mit Zuschüssen von 60% des Kaufpreises, bei einer maximalen Förderhöhe von 4.200 €. Voraussetzung dafür ist, dass die Räder – zusätzlich zum Gewicht der FahrerIn/Fahrer – eine Nutzlast von mindestens 70 kg transportieren können und einen verlängerten Radstand oder eine Transportvorrichtung besitzen. Maximal können fünf E-Lastenfahrräder pro Jahr gefördert werden.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der AG Mobilität. Lastenräder sind eine optimale Alternative für Kurzstrecken-Transporte (z.B. für den täglichen Einkauf). Mit dem Lastenrad lassen sich auch kleine Kinder sicher (mit Anschnallgurt) transportieren. Durch einen Verleih der Räder können die Bürgerinnen und Bürger testen, ob ein Lastenrad ggf. als Alternative zum Auto und eine eigene Anschaffung sinnvoll sein kann.

Denkbar wäre, die angeschafften Lastenräder über den bereits vorhandenen E-Bike-Verleih (Firma Karger) gegen eine geringe Gebühr an interessierte Bürgerinnen und Bürger wochenweise abzugeben. In einem Vorgespräch stand Herr Karger, der ja schon den offiziellen Radverleih der Gemeinde/Wadersloh Marketing steuert, dieser Ergänzung des E-Bike-Angebotes positiv gegenüber. Er kann sich auch den Verleih dieser Lastenräder vorstellen.

Eine Nutzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erscheint aufgrund der aktuell zu geringen Einsatzmöglichkeiten eher nicht in Betracht zu kommen.

Die SPD-Fraktion habe den Antrag diskutiert und schlage vor, den Antrag zu erweitern und drei Elektro-Lastenfahrräder zu beschaffen, damit in jedem Ortsteil ein Rad verfügbar sei, so RM Smyczek. Das NKN habe die Anschaffung von zwei E-Lasten-Rädern beantragt, so BM Thegelkamp. Damit solle zunächst gestartet werden, um festzustellen, ob die Räder angenommen werden. Zudem müsse die Verwaltung auch eine handhabbare Struktur haben, um die Räder zu verleihen.

SB Claßen regte an, die Ausleihmodalitäten flexibler zu gestalten.

Die FDP-Fraktion, so SB Werner, begrüße diesen Antrag. Sie rege an, dass Elektro-Lastenfahrräder auch für den Bauhof angeschafft werden sollten, da die Gemeinde eine Vorbildfunktion habe. Es könne davon ausgegangen werden, so BM Thegelkamp, dass die Elektro-Lastenfahrräder auch durch die Gemeinde genutzt werden.

Zunächst solle mit den zwei Rädern begonnen werden, so RM Dr. Keitlinghaus. Bei entsprechender Nachfrage könne das Angebot auf alle Ortsteile ausgeweitet werden.

Im Haushalt sei ein Roller mit Anhänger eingeplant, so SB Dahlmann. Er erkundigte sich, ob dieser auch durch ein Elektro-Lasten Fahrrad ersetzt werden könne.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Da der Mitarbeiter flexibel in der ganzen Großgemeinde einsetzbar sein muss, kann der Roller nicht durch ein Fahrrad ersetzt werden. Sollte sich eine Veränderung in der Praxis ergeben, wird die Anregung gerne aufgenommen.

Die Gemeinde könne auf eine funktionierende Struktur zurückgreifen, indem sie die Räder durch die Firma Karger verleihe, so SB Goß. Dies müsse ggf. auf die Ortsteile Liesborn und Diestedde erweitert werden.

Der stellv. Vorsitzende regte an, dass die Gemeinde bereits im Vorfeld entsprechende Gespräche mit Einrichtungen in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde führen sollte.

RM Arndt merkte an, dass die Räder auch gepflegt und gewartet werden müssen, damit sie verkehrssicher seien.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Elektro-Lastenfahrräder über das Förderprogramm zu beschaffen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Wadersloh über einen Verleih zur Verfügung zu stellen. Die Ausleihgebühr beträgt 20 € pro Woche.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag NKN AG Mobilität vom 24.11.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

9 Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit - NKN Flächenbereitstellung und Finanzierung zu Baumpflanzprojekten

Im Rahmen des bürgerschaftlichen Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) hat die Gruppe Umwelt und Konsum am 19.11.2020 den o.g. Antrag an den Rat gestellt. Dieser wurde zuständigkeitshalber vom Hauptausschuss am 07.12.2020 in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Es wird beantragt,

1. die Bereitstellung gemeindlicher Flächen zur Bepflanzung mit Bäumen, Hecken, Blühwiesen oder Vergleichbarem,
2. die Prüfung von Fördermöglichkeiten sowie
3. die Beteiligung an der Umsetzung mit finanziellen Mitteln aus dem Haushalt der Gemeinde.

Die Begründung kann dem Antrag als Anlage zur Vorlage entnommen werden.

Bereits vor Einführung des NKN hat die Verwaltung in Ihrer Vorlage vom 02.03.2020 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Vorschläge zur Differenzierung von unterschiedlichen Umsetzungswünschen zu Pflanzaktionen im Gemeindegebiet unterbreitet. Auf die Vorlage und die Anmerkungen zur Niederschrift wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Eine weitere Beratung dieser Vorlage sollte demnach zunächst in den einzelnen Fraktionen erfolgen.

Der nun vorliegende Antrag der Gruppe aus dem NKN bezieht sich im Detail auf diese Vorlage.

Im Einzelnen (Bausteine) sind dies:

1. „Zukunftswald“

Die Bewaldung und Heckenanlage mit standortgerechten Gehölzen auf einer landwirtschaftlichen Fläche (Acker) in

- a. Diestedde (nördlich des Altendiestedder Weges, sh. Anlage „Plan Fläche 2“),
und in
- b. Liesborn (westlich der Lippstädter Straße, sh. Anlage „Plan Fläche 1“).

Die Erstellung einer Pflanz- und Kostenplanung für diese beiden Flächen.

Die Prüfung auf Förderung durch EU/Land, Bürgerstiftung oder Spenden.

Die Prüfung eines Biotopverbundes der Fläche in Diestedde mit dem Waldgebiet Diestedder Berg.

Die Prüfung einer Bürgerbeteiligung im Rahmen der Pflanzarbeiten.

Die Prüfung einer alternativen Finanzierung der Maßnahmen durch den gemeindlichen Haushalt.

2. „Bürgerwald“

Die Bepflanzung einer zentralen Fläche in Wadersloh oder ggf. auf Flächen in den anderen Ortsteilen mit gespendeten klimaresistenten Solitäräumen. Vorgeschlagen wird konkret dafür die noch zu gestaltende Grünfläche im Neubaugebiet Lechtenweg (an der Straße Im Sprengel).

Die Gemeinde übernimmt die Organisation, die Pflanzung und Pflege der Bäume bei einer einmaligen Kostenbeteiligung des Spenders von 200 €/ Baum.

3. „Streuobst- und Blühwiese“

Auf einer Teilfläche der Grünanlage „ehem. Schützenplatz“ in Diestedde oder auf vergleichbaren Flächen in den anderen Ortsteilen, die Anlage einer Streuobst- und Blühwiese.

Die Gemeinde stellt die Fläche dauerhaft zur Herstellung solch einer Anlage bereit. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises würde das Pflanzgut bereitstellen. Falls dies doch nicht möglich sein sollte, könnte die Finanzierung ggf. über die Bürgerstiftung Wadersloh erfolgen. Die NKN Untergruppe „Baum“ würde die Umsetzung planen und mit weiteren Kooperationspartnern durchführen.

Die Gemeinde trägt anfallende Nebenkosten und übernimmt die dauerhafte Pflege.

Mit diesem Antrag und seinen einzelnen drei Bausteinen gewinnt das Thema „Baumpflanzaktionen in der Gemeinde Wadersloh“ an konkreten Umsetzungsmöglichkeiten.

Teile der Bausteine bedürfen weitergehender Prüfungen. Diese haben ggf. erst auf den nächsten Haushalt Auswirkungen und könnten erst im Winter 2021/2022 umgesetzt werden. Auch sind die aktuellen Pachtverträge zu berücksichtigen. Andere Punkte könnten nach Beschluss noch in diesem Frühjahr (Baustein Nr. 3) bzw. im laufenden Jahr (Baustein Nr. 2) umgesetzt werden.

SB Claßen wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion seinerzeit den Antrag „Babybaum“ gestellt habe. Die Bäume, die von den Eltern nicht abgerufen werden, sollten in dieses Projekt einfließen.

RM Borghoff sprach sich dafür aus, einen Mischwald anzulegen und keine Monokultur.

Die CDU-Fraktion begrüße den Antrag, so RM Dr. Keitlinghaus. Es seien allerdings noch einige Fragen zu klären, wie z. B., welche Bäume sich bei zunehmender Trockenheit eignen und wer für die Bewässerung der Bäume Sorge. Des Weiteren schlug sie vor, den Förster, Herrn Wohlfahrt, zu diesem Thema zu hören. Sie erkundigte sich, ob an der Straße „Im Sprengel“ ein Wald angelegt werden solle. Herr Tönnies erläuterte, dass es sich nicht um einen Wald, sondern um eine offen gestaltete Grünanlage handele mit Solitärbäumen, Blumenwiesen und Sträuchergruppen. Laut Landschaftsplan sei an der Straße „Im Sprengel“ eine Reihe von Obstbäumen vorgesehen. Über eine Baumliste könne noch gesprochen werden. Zu Punkt 1 könne sicherlich Herr Wohlfahrt kompetent Auskunft geben, denn Bodenniederschlag usw. seien entscheidend für die Anpflanzungen, so Herr Tönnies. Welche Arten von Bäumen ausgewählt werden sollten und welche hitzetolerant seien, müsse erarbeitet werden.

SB Henkelmann begrüßte einen Fachvortrag von Herrn Wohlfahrt. Er wies darauf hin, dass Neuanpflanzungen geschützt und regelmäßig gepflegt werden müssten. Diesbezüglich sollten die Bürger eingebunden werden. Des Weiteren erkundigte er sich, wie groß die Fläche in Diestedde sei, wie sie aktuell bewirtschaftet werde und ob die Fläche als Ausgleichsmaßnahme dienen könne. Herr Tönnies erläuterte, dass es sich bei der Fläche in Diestedde um einen Ackerstandort handele, der fast 12.000 qm groß sei. Es werde angestrebt, Öko-Punkte zu generieren. Er gehe davon aus, dass dies ebenfalls für die Fläche in Liesborn möglich sei.

SB Werner wies auf das große Engagement der Projektgruppe hin und riet, diesen Antrag mit Zustimmung zu honorieren und nun nicht nach dem „Haar in der Suppe“ zu suchen. Der Beschlussvorschlag sei so angelegt, dass es sich um einen mehrjährigen Prozess handele. Dem stimmte BM Thegelkamp zu. Der Beschlussvorschlag verdeutliche, dass es sich um einen Weg handele, den man gehen könne. Selbstverständlich seien bei einem bürgerschaftlichen Prozess die Bürger einzubinden. Die Verwaltung werde nach Fördermöglichkeiten Ausschau halten, damit das Projekt mit überschaubarem Aufwand durchgeführt werden könne. Der Förster, Herr Wohlfahrt, sei ein wichtiger Berater und solle im Ausschuss referieren.

Der stellv. Vorsitzende empfahl, den NKN-Prozess positiv zu begleiten.

Die CDU-Fraktion begrüße die Arbeit des NKN ausdrücklich, so RM Dr. Keitlinghaus. Es bestehe nicht die Absicht, diese zu blockieren. Es handele sich jedoch um einen Abwägungsprozess und um die Einbindung der Bürger.

Beschlussvorschlag:

1. „Zukunftswald

Die Flächen a und b werden, wie beantragt, zur dauerhaften Bewaldung bereitgestellt. Es soll nach Möglichkeit ein Biotopverbund zur nördlichen Waldfläche hergestellt werden. Es soll eine Pflanz- und Kostenplanung erstellt und die Möglichkeiten zur Finanzierung ausgelotet werden. Die Beteiligten aus dem NKN sowie weitere interessierte Bürger sind in das Projekt miteinzubinden.

2. „Bürgerwald“

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Antrag eine dauerhafte Baumspendeaktion zu organisieren und die Pflanzung zunächst auf der Grünfläche „Im Sprengel“ auszuführen. Weitere Flächen in den anderen Ortsteilen sollen bei hoher Nachfrage lokalisiert und zur weiteren Beratung vorgeschlagen werden. Die Kostenbeteiligung (Spende) wird auf mindestens 200 €/ Baum festgesetzt. Darüber hinaus gehende Kosten zur Organisation, Pflanzung und Unterhaltung trägt die Gemeinde Wadersloh.

3. „Streuobst- und Blühwiese“

Die Gemeinde stellt eine Teilfläche der Grünanlage „ehem. Schützenplatz“ in Diestedde zur Anlage einer Streuobst- und Blühwiese dauerhaft zur Verfügung. Die NKN Untergruppe „Baum“ soll die Bepflanzung gemäß Antrag organisieren. Eine mögliche fehlende Finanzierung nach Negativprüfung durch den Kreis Warendorf oder die Bürgerstiftung Wadersloh soll bei Bedarf aus der Haushaltsposition zum NKN gedeckt werden. Die Gemeinde trägt anfallende Nebenkosten und übernimmt die dauerhafte Pflege.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit vom 19.11.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

**10 Bestellung der Beauftragten für den Außendienst
(Naturschutzwacht früher Landschaftswächter) für die Gemeinde Wadersloh**

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 07.12.2020 mitgeteilt, dass gemäß § 69 Landesnaturschutzgesetz NRW die Bestellung von Naturschutzbeauftragten vorgesehen ist. Die Naturschutzwacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Die Naturschutzwacht ist ehrenamtlich tätig. Die Tätigkeit ist für 5 Jahre zeitlich befristet.

Zuständige Naturschutzwächter für die Gemeinde Wadersloh sind zurzeit die Herren Erich Schmidt, Eickenpfahl 28, Wadersloh und Norbert Borghoff, Von-Galen-Straße 41, Wadersloh.

Herr Erich Schmidt stellt sich erneut zur Wahl. Herr Norbert Borghoff hat erklärt, dass er für eine Neuwahl nicht zur Verfügung steht.

Als neuen Vertreter schlägt die Verwaltung auf Anregung von Herrn Schmidt, Herrn Jens Gregor, Jans-Füting-Straße 2 b, aus Wadersloh vor.

Die Herren Schmidt und Gregor haben erklärt, dass sie nach der Wahl durch den Naturschutzbeirat für die Aufgabe des Naturschutzwächters zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Als Naturschutzwächter für den Bereich der Gemeinde Wadersloh werden Herr Erich Schmidt, Eickenpfahl 28 und als Vertreter Herr Jens Gregor, Jans-Füting-Straße 2 b, beide wohnhaft in Wadersloh, vorgeschlagen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Linde und Kastanie an der Bushaltestelle der Margarethenstraße in Wadersloh

Im Rahmen der Erstellung des Baumkatasters für die Gemeinde Wadersloh hat das ausführende Sachverständigenbüro „Fischer, Dr. Scherer und Partner GmbH“ für die Linde und die Kastanie an der Margarethenstraße in Wadersloh als Maßnahme einen Kronenrückschnitt angeraten. Ein Kronenrückschnitt ist fachlich diskutabel und immer das letzte Mittel der Wahl. In der Vergangenheit wurden diese Bäume bereits massiv zurückgeschnitten. Das hat zu entsprechenden Folgeschäden am Baum geführt.

Bei der geplanten Durchführung des angeratenen Pflegeschnitts wurde mittels Hubarbeitsbühne und direkter Sichtkontrolle festgestellt, dass die Linde erhebliche Mängel aufweist. Der Stammkopf der Linde zeigt bis tief in den Stamm verlaufende Faulstellen auf. Die Verwachsungen der nach oben wachsenden Stämmlinge haben ebenfalls Faulstellen. Dies hat zur Folge, dass die Linde aufgrund der fortgeschrittenen Holzzersetzung, in Hinblick auf den stark frequentierten Standort mit der Wuchsausprägung, als nicht mehr verkehrssicher eingestuft wird. Ein ähnliches Bild zeigt die benachbarte Kastanie.

Gefahr in Vollzug besteht bislang nicht. Ein Entlastungsschnitt für die Kronen ist bei beiden Bäumen jedoch erforderlich. Die Bäume müssen bei erhöhtem Risiko in der nächsten Zeit gefällt werden. Alternativ könnte man einen jährlichen, kostenintensiven Kronenschnitt vornehmen. Die Vitalität wird dadurch allerdings nachhaltig verschlechtert.

Eine Nachpflanzung sollte im Rahmen der Umgestaltung der in naher Zukunft angedachten Sanierung der Straße erfolgen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Einführung der Gelben Tonne und Änderung des Abfuhrhythmus

Einführung der Gelben Tonne

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 beschlossen, dass zum Jahr 2021 die Gelbe Tonne eingeführt wird. In der 7. Kalenderwoche wird die Auslieferung an die Haushalte im Gemeindegebiet durch die Firma Prezero erfolgen. Dazu sind seitens der Gemeinde Wadersloh Straßenlisten erstellt worden. Danach erhält jeder Haushalt, je nach Anzahl der Restmülltonnen, unabhängig von deren Größe, eine 240-l-Gelbe Tonne. Nach Angabe des Abfuhrunternehmens passt der Inhalt von 8 bis 10 Gelben Säcken in die Gelbe Tonne.

Es werden für das Gemeindegebiet ca. 4000 Gelbe Tonnen verteilt, die schwarz sind und einen gelben Deckel haben. Die Tonnen sind mit Sortierhinweisen und Kontaktdaten des Unternehmens versehen. Die Gefäße sind ausschließlich mit lizenzierten Verkaufsverpackungen aus Aluminium, Kunststoff, Verbundstoffen und Weißblech zu befüllen.

Nach der Einführung werden nur noch die Gelben Tonnen abgefahren.

Änderung des Abfuhrhythmus

Ab dem 01.01.2021 wurde der Abfuhrhythmus für den Gelben Sack aufgrund der kreisweiten Umstellung auf die Gelbe Tonne geändert. Die Abfuhr erfolgt einmal im Monat jeweils mittwochs und donnerstags. Am Mittwoch werden alle Grundstücke nördlich der Bundesstraße 58 abgefahren. Hierzu zählen insbesondere der Ortsteil Wadersloh sowie Teile von Diestedde. Am Donnerstag werden alle Grundstücke südlich der B 58 abgefahren. Dies betrifft dann Liesborn, südliche Teile von Diestedde sowie Liesborn-Göttingen.

SB Goß erkundigte sich, ob bei einem Anbieterwechsel zukünftig auch jeweils die Tonnen ausgetauscht werden müssen. Dies verneinte Herr Krümtünger. Es gebe Absprachen mit den Systembetreibern, dass die Tonnen gegen ein entsprechendes Entgelt der neuen Firma überlassen werden.

Des Weiteren berichtete SB Goß von der Sorge einiger Bürger, dass die Tonne nicht ausreichen werde. Er vertrete jedoch die Ansicht, dass jeder dem persönlich entgegenwirken könne, indem er nicht unnötig Müll produziere. Diese Ansicht vertrat auch BM Thegelkamp. Jeder solle sein eigenes Müllverhalten hinterfragen. Im Bedarfsfall könne man dann immer noch reagieren.

Der stellv. Vorsitzende regte einen nochmaligen Hinweis über die Presse auf die Änderung des Abfuhrhythmus an.

Bei der Schulbegehung im vergangenen Jahr habe man festgestellt, so SB Dahmann, dass an der Sekundarschule keine Mülltrennung vorgenommen werde. Mit diesem Thema setze sich eine NKN-Gruppe auseinander, so Herr Krümtünger. Diese werde zu dem Thema ihre Ideen noch vorstellen.

Müllentsorgung an den Schulen sei Aufgabe der Gemeinde, so RM Braune. Die Gemeinde sei an den Gesprächen beteiligt, so BM Thegelkamp.

Man könne nicht alles auf die Gemeinde schieben, so SB Goß. Die Schüler müssen bei der Mülltrennung einbezogen werden. Dies könne nicht allein die Aufgabe des Hausmeisters sein.

Dennoch sei die Gemeinde verpflichtet, entsprechende Tonnen zur Verfügung zu stellen, so RM Arndt.

Es sei für die Gemeinde kein Problem, Tonnen zur Verfügung zu stellen, so SB Goß. Die Mülltrennung als solches setze jedoch zunächst ein Lernprozess bei den Schülern voraus.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021

Der Haushaltsplanentwurf 2021 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Punkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsplanansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 183 Produkt 11.02.04 Kleineinleitung

SB Stienemeier erkundigte sich, warum die Anzahl der veranlagten Haushalte zurückgegangen sei. Es gebe Höfe und Gebäude im Außenbereich, so Herr Krumtüniger, die keine Einleitungserlaubnis hätten. Da einige Eigentümer ihre Kläranlagen erneuert haben, seien weniger Haushalte veranlagt worden.

Seite 210 Produkt 14.01.01 Umwelthinformationen und –koordination Teilposition 13 Aufwand Klimaschutz

Für den Klimaschutz seien 40.000,00 € veranschlagt, so der stellv. Vorsitzende. Sollte im Laufe des Jahres Anträge aus dem NKN umgesetzt werden, für die der Ansatz nicht ausreicht, behalte sich die FWG-Fraktion vor, dennoch die Verwirklichung dieser Projekte zu beantragen.

14 Verschiedenes

14.1 Antrag aus dem NKN - Anschaffung von Strommessgeräten

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich intensiv, warum der Antrag aus dem NKN „Anschaffung von Strommessgeräten“ nicht auf der Tagesordnung stehe. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sei die Tagesordnung und damit die Beratungszeit reduziert worden, so BM Thegelkamp. Die Angelegenheit solle in der UA-Sitzung am 28.04.2021 beraten werden, denn es sei keine besondere Dringlichkeit erkennbar gewesen, die eine Entscheidung in dieser Sitzung zwingend notwendig hätte erscheinen lassen.

RM Braune merkte an, dass auch der Antrag aus dem NKN zum Beitritt ins Zukunftsnetzwerk fehle. BM Thegelkamp berichtete, dass jeder Gruppensprecher über die Verschiebung der Tagesordnungspunkte unter Darstellung der Gründe informiert worden sei. Zum Thema „Beitritt ins Zukunftsnetzwerk“ sei ein weiterer Berichterstatter vorgesehen gewesen, doch in der Zeit des Lockdowns werde bewusst auf jeden nicht unbedingt notwendigen Gast verzichtet. Ebenso handhabe die Verwaltung dies mit ihren eigenen Mitarbeitern.

Der stellv. Vorsitzende erkundigte sich, ob zum Beitritt ins Zukunftsnetzwerk Fristen versäumt werden, wenn dieser Punkt zu einem späteren Zeitpunkt beraten werde. Eine Beratung im April sei durchaus ausreichend, so BM Thegelkamp.

Da die Anschaffung von Strommessgeräten keiner intensiven Beratung bedürfe, so RM Dr. Keitlinghaus, könne dieser Antrag ja auch im Hauptausschuss beschlossen werden.

RM Smyczek machte deutlich, dass diese Angelegenheit durchaus zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden könne.

RM Dr. Keitlinghaus stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, die Anschaffung von Strommessgeräten im Hauptausschuss zu beschließen. Dies erweiteren in Pandemie-Zeiten jedoch in der Folge dann die Tagesordnung im Hauptausschuss unnötigerweise, was man ja nun gerade vermeiden wollen, so BM Thegelkamp.

Der stellv. Vorsitzende ließ über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der NKN-Antrag „Anschaffung von Strommessgeräten“ wird im Hauptausschuss am 22.02.2021 beraten und beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 5 Enthaltungen.

14.2 Gemeinde Wadersloh - CO₂-neutral?

SB Dahmann erkundigte sich, ob die Gemeinde Wadersloh CO₂-neutral sei. Dies sei nicht der Fall, so Frau Göke. Die Werte werden derzeit zusammengetragen, um eine Potentialanalyse zu erstellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.3 Salz streuen

Der stellv. Vorsitzende wies darauf hin, dass an manchen Stellen auf den Bürgersteigen in der Gemeinde viel Salz liege. BM Thegelkamp erklärte, dass der Salzstreuer einen technischen Defekt habe. Das Salz werde zeitnah entfernt und der Fehler behoben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.4 Beschneiden von Kopfweiden

SB Goß merkte an, dass die Kopfweiden zwischen Liesborner Holz und Sportplatz dringend beschnitten werden müssten. In dem Zusammenhang wies er auf ein Förderprogramm hin, das zur Beschneidung von Kopfweiden aufgelegt sei. Herr Tönnies erläuterte, dass es einen Zuschuss von der Unteren Naturschutzbehörde in Höhe von 50,00 € pro Baum gebe. Dieses Förderprogramm gelte jedoch nicht für Kommunen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:35 Uhr

Heino Teckentrup
stellv. Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin